



<p><b>Prüfungsordnung</b></p> <p><b>Fachbereich Management</b></p>
--

**Gültig für Anmeldungen zum Fernlehrgang  
ab 1. Juli 2020**

BSA-Akademie  
Hermann Neuberger Sportschule 3  
66123 Saarbrücken  
Tel.: 0681-6855-0  
Fax.: 0681-6855-100  
E-Mail: [info@bsa-akademie.de](mailto:info@bsa-akademie.de)  
Internet: [www.bsa-akademie.de](http://www.bsa-akademie.de)

# **1 Prüfung Basisqualifikation**

## **1.1 Zulassung zur Basisqualifikation**

Für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme an der Präsenzphase zu erfüllen.

## **1.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung der Basisqualifikation**

Der Fernlehrgang Sales- und Servicefachkraft schließt mit einer Klausur (schriftliche Prüfung mit einer Maximaldauer von 30 Minuten) ab. Bei der Klausur können max. 50 Punkte erreicht werden.

Der Fernlehrgang Existenzgründung schließt mit einer Präsentation ab. Bei der Präsentation können max. 50 Punkte erreicht werden.

## **1.3 Bestehen der Prüfung der Basisqualifikation**

Die Prüfungsleistung der Basisqualifikation wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistung müssen mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht werden.

## **1.4 Wiederholungsprüfung**

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

## **2 Prüfungen Aufbauqualifikation Management**

### **2.1 Zulassung zu den Prüfungen Aufbauqualifikation Management**

Für die Zulassung zu den Prüfungen der Aufbauqualifikation Management ist die Teilnahme an den jeweiligen Präsenzphasen der Aufbauqualifikation Management zu erfüllen.

### **2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfungen Aufbauqualifikation Management**

Die Fernlehrgänge Unternehmensmanager/in, Controlling- und Finanzmanager/in, Marketingmanager/in, Eventmanager/in sowie Ausbildungsleiter/in schließen mit jeweils einer Klausur (schriftliche Prüfung mit einer Maximaldauer von 30 Minuten) ab. Bei jeder Klausur können max. 50 Punkte erreicht werden.

Der Fernlehrgang Personal- und Teammanager/in schließt mit einer Präsentation ab. Bei der Präsentation können max. 50 Punkte erreicht werden.

### **2.3 Bestehen der Prüfungen Aufbauqualifikation Management**

Alle Prüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Management werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistungen müssen mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreicht werden

### **2.4 Wiederholungsprüfung Aufbauqualifikation Management**

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

### 3 Prüfung Profiqualifikation

#### 3.1 Zulassung zur Prüfung Manager/in für Fitness- und Freizeitunternehmen

Für die Zulassung und somit auch Anmeldung zur Prüfung der Profiqualifikation respektive der Abschlussprüfung Manager/in für Fitness- und Freizeitunternehmen, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Bestandene Prüfungsleistung der Sales- und Servicefachkraft
- Teilnahme an den Präsenzphasen
- Zwei bestandene Prüfungsleistungen der Fernlehrgänge Unternehmensmanager/in, Controlling- und Finanzmanager/in, Marketingmanager/in oder Personal- und Teammanager/in
- Schriftliche Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins (mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin)

#### 3.2 Inhalte/Ablauf der Abschlussprüfung Manager/in für Fitness- und Freizeitunternehmen

Die eintägige Abschlussprüfung zum/zur Manager/in für Fitness- und Freizeitunternehmen gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. In der zweistündigen schriftlichen Prüfung werden die folgenden Fächer geprüft:

Unternehmensmanager/in	50 Pkt.
Controlling- und Finanzmanager/in	50 Pkt.
Marketingmanager/in	50 Pkt.
Personal- und Teammanager/in	50 Pkt.

Bei der mündlichen Prüfung in Form eines Fachgespräches soll der Teilnehmer/in nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, die Inhalte des Moduls Marketingmanager/in in der Praxis anzuwenden. Das Fachgespräch wird höchstens 20 Minuten dauern.

Insgesamt sind bei der mündlichen Prüfung maximal 50 Punkte zu erreichen.

Bei der Abschlussprüfung sind max. 250 Punkte zu erreichen.

### 3.3 Bestehen der Prüfung Manager/in für Fitness- und Freizeitunternehmen

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen vier schriftlichen Prüfungsteilen (Unternehmensmanager/in, Controlling- und Finanzmanager/in, Marketingmanager/in und Personal- und Teammanager/in) sowie der mündlichen Prüfung jeweils mindestens ausreichende Leistungen, also mindestens 50% der maximalen Punktzahl erreicht hat. Jeder nicht bestandene Prüfungsteil muss wiederholt werden, wobei die bereits bestandenen Prüfungsteile erhalten bleiben. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 - 92%	< 92 - 81%	< 81 - 67%	< 67 - 50%	< 50 - 30%	< 30%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

### 3.4 Wiederholungsprüfung Manager/in für Fitness- und Freizeitunternehmen

Der Prüfungsteilnehmer muss jeden nicht bestandenen Prüfungsteil wiederholen. Eine Prüfung/ein Prüfungsteil, die/der nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden.

In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

### 3.5 Absagen / Fernbleiben der Prüfung Manager/in für Fitness- und Freizeitunternehmen

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungs-termin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

## 4 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

### 4.1 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

Grundsätzlich dürfen bei den Klausuren und den eintägigen Abschlussprüfungen keine Hilfsmittel verwendet werden. Prüfungsteilnehmer, die sich einer Täuschungshandlung schuldig machen, werden vom Aufsichtsführenden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung wird als nicht bestanden gewertet. Verstöße, die nach einer ersten offiziellen Verwarnung erfolgen, sind kostenpflichtig (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie).

### 4.2 Rücktritt und Nichtteilnahme

Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt; das gleiche gilt, wenn der Prüfungsbewerber aus einem wichtigen Grund nicht an der Prüfung teilnehmen konnte.

Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z. B. im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes). Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung, oder nimmt der Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Saarbrücken, Juni 2020

BSA-Akademie

Roman Spitko  
Fachleiter Management